



Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V. Jugendfeuerwehr



Tagesnachweis

für das Jahr:

Name:

JF:

Juleica-Nr.:

Gültig bis:

besuchte Lehrgänge im beantragten Jahr (Seminar/Neigungs-/Einstiegslehrgänge):

Bankverbindung:

Kontonummer:

BLZ:

Bank:

Maßnahmen

Nr.	Datum	Beschreibung	Nr.	Datum	Beschreibung
1			26		
2			27		
3			28		
4			29		
5			30		
6			31		
7			32		
8			33		
9			34		
10			35		
11			36		
12			37		
13			38		
14			39		
15			40		
16			41		
17			42		
18			43		
19			44		
20			45		
21			46		
22			47		
23			48		
24			49		
25			50		

Nr.	Datum	Beschreibung	Nr.	Datum	Beschreibung
51			71		
52			72		
53			73		
54			74		
55			75		
56			76		
57			77		
58			78		
59			79		
60			80		
61			81		
62			82		
63			83		
64			84		
65			85		
66			86		
67			87		
68			88		
69			89		
70			90		

Die Richtigkeit aller gemachten Angaben wird bestätigt.

Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen:

Es werden nur Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit anerkannt (z.B. O-Marsch, Zeltlager usw.), feuerwehr-technische Maßnahmen sind **nicht** aufzuführen!

Jeder Tag ist einzeln aufzuführen!

Beispiel: Zeltlager vom 01.05. bis 03.05. ist jeweils einzeln zum 01.,02. und 03.05. aufzuführen

Voraussetzung für die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist eine gültige Juleica und ein besuchtes Seminar auf Gemeindeebene, Neigungslehrgang oder Einstiegslehrgang.

Der Höchstsatz beträgt 100,00 EUR.

Bei Änderung der Bankverbindung ist der Antragsteller in der Pflicht eine Änderungsmitteilung an das Kassenwesen der Kreisjugendfeuerwehr zu richten.

Der Tagesnachweis ist nach Ausdruck zu unterschreiben und an den Kreisjugendfeuerwehrwart zu jeweils bekannt gegebenen Termin einzureichen. (Der Termin wird im Jahresrundsreiben bekannt gegeben)